

## TAGUNGEN

### Oktobertagung des Europäischen Parlaments

Mit dem 1. Januar 1962 tritt die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) in die zweite Stufe des Aufbaus eines Gemeinsamen Markts. Die Vorbereitungen dazu sind auf zwei Gebieten recht weit gediehen: das eine ist die Preisregelung für Nahrungsmittel als Grundlage einer gemeinsamen Agrarpolitik, das andere die Beseitigung von Verzerrungen des Wettbewerbs durch Kartelle und Monopole. Die Vorlagen hierzu sind vom *Europäischen Parlament* in seiner Oktobersession in Straßburg verabschiedet worden und unterliegen nun der Entscheidung durch den Ministerrat. Beide Regelungen greifen, wenn sie in Kraft treten, tief in die Wirtschaftspolitik der beteiligten Staaten ein.

Die Herstellung eines einheitlichen Preisniveaus für Nahrungsmittel wird, wie schon angekündigt, im Wege eines Systems von Preisabschöpfungen eingeleitet, die an die Stelle der bisherigen Zölle treten. Im Endstadium soll es innerhalb der Gemeinschaft keine Zölle und Einfuhrbeschränkungen mehr geben, gegenüber den außenstehenden Ländern erheben alle Staaten den gemeinsamen Außenzoll, etwaige Stützungsaktionen für die Preise werden dann nur von der Gemeinschaft selbst, nicht mehr von einzelnen ihrer Mitglieder vorgenommen. Der Weg zu diesem Endziel ist mit vielen guten Vorsätzen gepflastert. Zunächst bestehen ja sogar zwischen den EWG-Staaten selbst große Unterschiede im Preisniveau für Nahrungsmittel. Diese sollen im Laufe von sechs oder sieben Jahren durch Abschöpfungen ausgeglichen werden, die von den Einfuhrstaaten erhoben und allmählich überflüssig werden sollen. Ausgearbeitet ist diese Regelung für Getreide, Schweinefleisch, Geflügel und Eier, folgen sollen dann Obst und Gemüse sowie Wein und schließlich auch Milch und Milchprodukte, und zwar derart, daß die Regelung bereits mit dem Beginn des nächsten landwirtschaftlichen Wirtschaftsjahrs, also am 1. Juli 1962, in Kraft treten kann. Bei der Verschiedenheit der Produkte, die hier in Betracht kommen, ergeben sich für die Durchführung solcher umfassender Maßnahmen viele Nuancen, auf die hier im einzelnen nicht eingegangen werden kann. Aber schon in der Grundrichtung zeigen sich die Gegensätze, die in der eigenwilligen Preispolitik der einzelnen Länder begründet sind. So hat der Bundesernährungsminister *Schwarz* vor dem Ministerrat bereits dagegen Einspruch erhoben, daß den Mitgliedstaaten das Recht auf die Festsetzung von Einfuhrkontingenten, also Importbeschränkungen, beschnitten

werden soll. Und im Hintergrund schwebt die viel größere Frage, auf welchem Niveau die Preise vereinheitlicht werden sollen. Eine Heranführung der französischen an die deutschen Weizenpreise etwa würde nicht nur in Frankreich schwere soziale Störungen heraufbeschwören, sie würde dort auch einen starken Auftrieb des Weizenanbaus nach sich ziehen und damit das Problem der Überschüsse neu aufwerfen, das schon heute genug Sorgen bereitet. Daher ist zu verstehen, daß auch vielen Befürwortern des Planes bei ihrer Zustimmung gar nicht recht wohl war. Einen neuen Aspekt brachte dazu freilich der Autor der ganzen Idee, der Vizepräsident der EWG-Kommission *Mansholt*. Er hob hervor, daß bei dem erwarteten Beitritt Englands und Dänemarks der Gemeinsame Markt mit einem Jahresimport von 20 Millionen t Weizen der größte Getreideimporteur der Welt werden und dann im Wege von Verhandlungen auf eine umfassende Planung des Weizenanbaus hinwirken könne, während heute spekulative Machenschaften immer neue Krisen heraufbeschwören.

Der Herstellung gerechter Wettbewerbsbedingungen dient der Entwurf einer Durchführungsverordnung zur Regelung der Kartelle und Monopole. Auch hier wird wirtschaftspolitisch Neuland beschritten, indem diese Frage auf die europäische Ebene erhoben wird. Der Vertrag von Rom, das Grundgesetz der EWG, verbietet Kartelle und ähnliche Absprachen, die den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen und den Wettbewerb verhindern, einschränken oder verfälschen könnten. Im gleichen Sinne wird der Mißbrauch einer beherrschenden Machtstellung verboten. Sachlich sind diese Vorschriften darauf abgestellt zu verhindern, daß die Märkte, die jetzt zu einem Gemeinsamen Markt zusammengefaßt werden, nicht durch kartellartige Machenschaften erneut aufgeteilt werden nach dem Interesse privater Gruppen oder Einzelunternehmungen. Denn so würde die Niederlegung von Zollschranken wieder aufgehoben.

Der von der Kommission verabschiedete Entwurf geht nun davon aus, daß Kartelle u. ä. der oben bezeichneten Art von vornherein verboten sind. Werden solche neu gegründet, so haben sie eine Genehmigung einzuholen, alte Kartelle erhalten eine Übergangsfrist von sechs Monaten, um sich auf die neue Rechtslage einzustellen. Es besteht also ein Meldezwang für alle, die von der neuen Verordnung betroffen sein könnten. Daß sich sehr viele davon betroffen fühlen, zeigt der erbitterte Widerstand starker Gruppen von Interessenten. Es wäre bestimmt sehr lohnend, die Frage der Marktwirtschaft einmal von dieser Seite her zu untersuchen — dann würde wohl von der vielgerühmten Freiheit des Wettbewerbs nicht allzuviel mehr übrigbleiben.

Nach den Meldungen stellt die EWG-Kommission fest, ob ein Mißbrauch vorliegt oder erteilt Ausnahme genehmigungen, die auch für ganze Wirtschaftsgruppen verfügt werden können. Man denkt hier besonders an die Landwirtschaft und an den Verkehr. Liegt Mißbrauch vor, so kann dessen Abstellung verlangt oder auch dagegen eingeschritten werden. Dazu aber bedarf es der Mitwirkung der gerichtlichen Organe in den einzelnen Ländern. Nun ist jedoch die Kartellregelung in den sechs Staaten verschieden. Also wird eine Koordinierung erforderlich sein. In übrigen hängt die Durchführung auch weitgehend davon ab, ob die wahrscheinlich sehr zahlreichen Anträge auch fristgerecht aufgearbeitet werden können. In Deutschland, wo das gegenwärtige Kartellrecht auf einer ähnlichen Grundlage beruht, hat man davon nicht viel gemerkt — wegen Personalmangels. Vor dieser Frage aber steht auch die EWG. Hat sich doch bei der Beratung eines Beamtenstatuts herausgestellt, daß von dem am höchsten bezahlten Personal der Montanunion ein Viertel im Laufe von 30 Monaten gekündigt hat! So wirken viele Umstände zusammen, um eine Prognose für die europäische Kartellregelung zu erschweren — wenn nicht gar schließlich der Ministerrat vor dem Drängen der Interessenten zurückweicht und wieder Konzessionen macht, die das ganze Werk gefährden können.

Artur Saternus

#### 4. Bundesbetriebsräte- und Vertrauensleutenkonferenz der IG Metall

Die Bedeutung der Arbeit an der Basis, mit der eine Gewerkschaft wie kein anderer Verband vertraut sein muß, kann nicht besser unterstrichen werden als durch eine Bundestagung von Betriebsfunktionären. Als solche sieht die *IG Metall* sowohl die nach dem Betriebsverfassungsgesetz in den Betrieben von allen Arbeitnehmern — ganz gleich ob organisiert oder nicht organisiert — gewählten *Betriebsräte* an als auch die von den Gewerkschaftsmitgliedern in ihren Betriebsgruppen gewählten *Vertrauensleute*.

Was die *Betriebsräte* betrifft, so war es 2. Z. der Verabschiedung des Betriebsrätegesetzes von 1922 durchaus nicht sicher, ob sich diese Organe einer betrieblichen Mitbestimmung zu einem die Gewerkschaftsbewegung fördernden und sich zu ihr bekennenden Element entwickeln würden. Daß dies geschehen ist, ist nicht zuletzt ein Verdienst des Deutschen Metallarbeiterverbandes in der Weimarer Republik; daß es nach 1945 so geblieben ist und weiter ausgebaut wurde, kann die *IG Metall* auf ihr Konto buchen. Ein Zeichen dafür ist, daß sie bei den Betriebsratswahlen von 1961 ihre Stellung in den Betrieben noch weiter verbessern konnte.

Obwohl als Einrichtung weitaus älter als die Betriebsräte sind die gewerkschaftlichen *Vertrauensleute* deren Ergänzung und Unterstützung. Ihre besondere Bedeutung besteht darin, daß sie — vor allem in den Großbetrieben — die Verbindung zwischen einer geringen Anzahl von Betriebsräten und den zahlreichen Arbeitnehmern eines Betriebes oder gar mehrerer Betriebsabteilungen einerseits und der Gewerkschaft andererseits aufrechterhalten, vertiefen und die gewerkschaftliche Position ausdehnen helfen.

Diese beiden Säulen der betrieblichen Gewerkschaftsarbeit sollen über ihren täglichen Wirkungskreis hinaus mit den allgemeinen gewerkschaftspolitischen Aufgaben in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft bekannt gemacht werden. Dazu dienen, neben der ständigen gewerkschaftlichen Schulungsarbeit, die Bundeskonferenzen der Betriebsräte und Vertrauensleute, auf denen die Vorstandsmitglieder der Gewerkschaft über die Richtlinien und Probleme ihrer Aufgabengebiete sprechen und sich der Kritik und der Diskussion der Delegierten stellen.

Am 27./28. Oktober 1961 kamen in der Dortmunder Westfalenhalle 440 Betriebsräte und Vertrauensleute der *IG Metall* zu ihrer 4. Bundeskonferenz zusammen.

Der Vorsitzende der *IG Metall*, *Otto Brenner*, sprach über „Die Aufgaben der *IG Metall* in Wirtschaft und Gesellschaft“. Mit dem Hinweis darauf, daß die „gesellschaftlichen Verhältnisse ... sich in den letzten Jahrzehnten keineswegs so grundlegend gewandelt (haben), daß die gewerkschaftliche Aufgabenstellung hinfällig geworden ist“, erklärte er die Forderungen des Grundsatzprogramms der Gewerkschaften von 1949 für weiterhin aktuell. Zum zehnjährigen Bestehen des Mitbestimmungsgesetzes bekannte er, „daß alle Versuche, Wirtschaft und Gesellschaft von Grund auf neu zu gestalten, in den Anfängen steckengeblieben sind“. Aber als bedeutsame Frucht von Bemühungen aus einer Zeit, „in der die Weichen schon anders gestellt waren“, hat das Mitbestimmungsgesetz für die Montanindustrie gezeigt, „was eine zum Kampf entschlossene, starke Gewerkschaftsbewegung zu erreichen vermag ... Der arbeitende Mensch hat ein Recht auf Mitbestimmung“, rief Brenner aus. Wie eine Untersuchung des Instituts für Selbsthilfe und Sozialforschung in Köln (im Auftrag der *IG Metall*) gezeigt habe, seien die meisten in der Mitbestimmung tätigen Arbeitnehmervertreter übereinstimmend der Auffassung, daß die zehn Jahre Mitbestimmung trotz aller im einzelnen vorgebrachten Kritik für die Belegschaften fruchtbar gewesen seien.

Zur gegenwärtigen politischen Lage sagte *Otto Brenner*, sie zeige wieder einmal, „daß es von entscheidender Bedeutung ist — nicht

nur für den sozialen Fortschritt, sondern überhaupt für die Erhaltung des Weltfriedens und die Sicherung unserer demokratischen Errungenschaften —, wenn die arbeitenden Menschen und ihre Organisationen ihre Stimme in die Waagschale werfen können. . . Mit aller Eindringlichkeit bestätigen die jetzigen Ereignisse die Richtigkeit unserer Forderungen — wie sie eben erst wieder das Zentralkomitee des Internationalen Metallarbeiterbundes auf seiner Sitzung in Zürich unterstrichen hat: Allgemeine weltweite kontrollierte Abrüstung, Vernichtung aller Atomwaffen und Verbot ihrer Herstellung in Ost und West!“

Der Ausgang der Bundestagswahlen habe leider keine eindeutigen Mehrheitsverhältnisse, sondern für die Arbeit der Gewerkschaften sehr ungünstige Voraussetzungen geschaffen. Jeder Regierung gegenüber gelten die gewerkschaftlichen Forderungen des DGB in seinem Wahlauftritt, aber „auch die wirtschaftspolitischen Forderungen des Grundsatzzprogramms von 1949 werden wir weiterhin mit dem gleichen Nachdruck vertreten“. Nach wie vor fordere die IG Metall; „Volkswirtschaftliche Gesamtplanung! Überführung der Schlüsselpositionen in Gemeineigentum! Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Wirtschaft!“ Indem er auf die Erfolge der Gewerkschaft in ihrer Lohn- und Tarifpolitik hinwies, stellte er die Nützlichkeit des Aktionsprogramms von 1955 heraus, das auch heute noch eine wichtige und brauchbare Zusammenfassung der Nahziele der Gewerkschaften darstelle und zog daraus den Schluß: „Vordringlich ist also nicht die Aufstellung eines neuen Aktionsprogramms, sondern eine Überprüfung der besonderen Aufgaben, die unserer Organisation im Rahmen des Aktionsprogramms zukommen.“ Diese besonderen Aufgaben der IG Metall liegen in dem kürzlich bekanntgegebenen Arbeitsprogramm der Organisation vor: „Eine Erhöhung der Löhne und Gehälter, eine Verbesserung der Urlaubsbedingungen, die endgültige Beseitigung der Frauenlohngruppen, eine betriebsnahe Tarifpolitik, die Erhöhung der Arbeitssicherheit, die intensivere Gestaltung der betrieblichen Mitbestimmung und die tarifvertragliche Anerkennung der Rechte der Vertrauensleute im Betrieb.“ Diese Klarstellung der Nahziele der Gewerkschaft sei als ein Fortschritt zu betrachten, wenn sich jeder einzelne Funktionär für ihre Verwirklichung verantwortlich fühle. Aber mit den gewerkschaftlichen Tagesaufgaben untrennbar verbunden seien die grundsätzlichen Ziele. Brenner schloß seine Ausführungen mit einem Appell „an jeden einzelnen von euch, nach Kräften mitzuwirken, damit wir den Standpunkt unserer Organisation in dieser schweren Zeit klar und erfolgreich vertreten können . . . Die beste Garantie für eine erfolgreiche Vertretung der

Arbeitnehmerinteressen sehen wir in der nach 1945 gewordenen einheitlichen Gewerkschaftsbewegung, die frei ist von parteipolitischen und konfessionellen Bindungen! Diese Einheit wollen wir erhalten und gegen alle Angriffe entschlossen verteidigen! Wir wollen weiterhin unseren Beitrag zur Lösung der großen Fragen leisten, die unsere Zeit bewegen: der Erhaltung des Friedens, der Festigung der Demokratie, der Wiedervereinigung Deutschlands und der Überwindung von Abhängigkeit und Ausbeutung in der ganzen Welt!“

Der Tarifsekretär und Mitglied des Vorstandes der IG Metall, *Fritz Salm*, gab einen Überblick über „die tarifpolitische Situation“, indem er als Ziel der gewerkschaftlichen Lohnpolitik die Schaffung betriebsnaher Tarifverträge bezeichnete. Neben den beachtlichen Erfolgen, die der Lohn- und Tarifpolitik der IG Metall in dem letzten halben Jahrzehnt beschieden war — so z. B. in der Arbeitszeitverkürzung, der Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle, in Lohn- und Gehaltserhöhungen —, hat sie ein Problem zu lösen, mit dem sich fast alle Gewerkschaften auseinanderzusetzen haben: der Verringerung der Spanne zwischen Tariflohn und den im Betrieb vorhandenen und möglichen Verdiensten. Ein neuer und erfolgversprechender Weg sei eine betriebsnahe Tarifpolitik und -gestaltung. Er stellte die Frage, was unter beidem zu verstehen sei und erklärte:

„Unter betriebsnahe Tarifgestaltung verstehen wir die Schaffung von Tarifverträgen, die den größten Teil betrieblich gewachsener Lohn- und Arbeitsbedingungen in tarifvertragliche Normen mit Rechtsanspruch bringen. Unter betriebsnahe Tarifpolitik verstehen wir die Ausnutzung besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse des Betriebes zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie die Einbeziehung eines großen Teiles der Betriebsfunktionäre zur Gestaltung des Tarifvertrages. Was wollen wir damit erreichen? 1. Durch eine bessere Tarifierung eine größere Sicherheit des Einkommens der Arbeitnehmer. 2. Die betriebliche Lohnfindung ausschließlich und allein zum Inhalt von Kollektivverträgen zu machen, d. h. sie aus dem Freistilringkampf zwischen Betriebsrat und Unternehmer herausnehmen. 3. Einfluß auf die Bedingungen des einzelnen Arbeitsplatzes zu bekommen und 4. eine größere gewerkschaftliche Aktivität in den Betrieben und damit auch eine Stärkung unserer Organisation zu erreichen.“

Als „Schule der Demokratie“ bezeichnete das Vorstandsmitglied *Fritz Strothmann* die Betriebsratswahlen. Er wies darauf hin, daß „der Gedanke der Betriebszugehörigkeit. . . den Gedanken der Klassenzugehörigkeit nicht überwuchern (darf). In einer Zeit, in der mehr Arbeitsplätze angeboten werden als

Arbeitskräfte vorhanden sind, läßt es sich der Unternehmer etwas kosten, die Arbeitskräfte mit allen Mitteln an den Betrieb zu binden. Hier müssen die Betriebsräte einen klaren Kopf behalten; sie dürfen sich weder vom Unternehmer noch von den Belegschaftsmitgliedern in den Sog betriebsegoistischen Denkens hineinziehen lassen.“ Solche und ähnliche Erscheinungen seien aber am besten durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Betriebsräten und Vertrauensleuten der IG Metall zu bekämpfen. Deshalb sei die wichtigste Aufgabe: „Mehr Vertrauensleute in den Betrieben — Kein Vertrauensmann ohne Wirkungsbereich — Kein Betrieb ohne Vertrauenskörper — Kein Vertrauenskörper ohne gewählte Leitung.“

Der Konferenz lagen fünf Entschließungsanträge vor, die zur allgemeinen politischen

Situation, zur Stärkung der Arbeit der Vertrauensleute in den Betrieben, zur Notwendigkeit der Umgestaltung des Betriebsverfassungsgesetzes und des Ausbaus von Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsmaßnahmen entschiedene Forderungen anmeldeten. Die Konferenz erklärte sich ferner mit dem von den ostzonalen Machthabern verhafteten Redakteur der IG Metall, *Heinz Brandt*, solidarisch und forderte seine Freilassung.

Entgegen einer phantasievollen Darstellung von *Otto Witt* (vgl. z. B. seinen Artikel „Vor einem Jahr klang es noch anders“, *Frankfurter Rundschau* vom 2. 11. 1961) bestätigten die Referate und Beschlüsse dieser Konferenz in allen Punkten das, was vor einem Jahr, nämlich auf dem Berliner Kongreß der IG Metall im Oktober 1960, gesagt und beschlossen worden war. *Annemarie Zimmermann*